Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 76 (1985)

Heft: 20

Artikel: Liechtenstein : Geschichte und Staat

Autor: Ospelt, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-904694

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Liechtenstein – Geschichte und Staat

Vortrag von Regierungschef-Stellvertreter H. Ospelt im Rahmen der Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke am 30. August 1985 in Triesen FL

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn ich Sie heute namens der Regierung eines Staates willkommen heissen darf, der als letzte Säule des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation mehr als ein Vierteljahrtausend wechselhafter historischer Ereignisse heil überstanden hat, so sagt dies schon einiges über unsere Geschichte aus.

Und wenn ich noch anmerke, dass Sie sich auf dem Territorium der einzigen noch intakten Monarchie deutscher Sprache befinden, so gebe ich damit auch schon einen kleinen Hinweis auf die Staatsform des Fürstentums Liechtenstein.

Doch lassen Sie mich – ehe ich auf das Werden unseres Staates und seine politische Entwicklung bis in unsere heutigen Tage näher eingehe, einige Bemerkungen zur Frühgeschichte machen.

Die Frühgeschichte

Innerhalb des heutigen Staatsgebietes des Fürstentums Liechtenstein lassen sich schon in der Jungsteinzeit, also vor 4000 bis 6000 Jahren, menschliche Besiedlungen nachweisen. Die Menschen des frühen Neolithikums liessen sich gerne auf Anhöhen und Kuppen nieder, die von leicht bebaubarem Löss eingedeckt waren. Unser Teil des Rheintales liegt zwischen zwei Inselbergen, die der jungsteinzeitlichen Siedlungstradition sehr entgegenkamen: der Eschnerberg oder Schellenberg im Norden und der Gutenberg im Süden.

Historische Grabungen auf diesen Anhöhen wurden mit reichen archäologischen Funden belohnt. Mit Recht stellt der bekannte liechtensteinische Historiker Dr. Georg Malin in einer seiner zahlreichen Veröffentlichungen fest, dass Teile unseres heutigen Landesgebietes zu international bedeutsamen Forschungsplätzen der Archäologie geworden sind. Als eines der berühmtesten Fundstücke gilt ein Henkelkrug aus der nach dem liechtensteinischen Fundort benannten Lutzengüetli-Kultur. Der Krug stammt etwa aus dem Jahre 2500 vor Christus.

Obwohl es damals noch keinen Wein im Lande gab – dieser kam erst viel später mit den Römern über die Alpen –, mag der Henkelkrug vom Lutzengüetli auch als Zeugnis dafür stehen, dass sich schon unsere Ur-Vorfahren vor bald 4500 Jahren bemühten, gute Gastgeber zu sein. Eine Tugend, die meiner Meinung nach gar nicht weit genug zurückreichen kann und von der ich hoffe, dass Sie, geschätzte Damen und Herren, während Ihres Liechtenstein-Aufenthaltes etwas spüren werden.

Doch gehen wir zurück in die Frühgeschichte dieses Tales. In der Bronzezeit wurde das Klima freundlicher. Die Alpenpässe wurden begangen, die Kulturen drangen langsam in die Bergtäler vor. Unser Gebiet wurde Durchzugsland. Bald konnte man erste Zeugnisse des inneralpinen Kulturaustausches und die gegenseitige Beeinflussung von Nord und Süd feststellen.

Von den Römern zur Grafschaft

Im ersten Jahrhundert vor Christus siedelten in den Zentralalpen die Räter. Auch in unserem Gebiet lebten rätische Stämme, die jedoch unter keltischem Einfluss standen. 15 Jahre vor unserer heutigen Zeitrechnung wurden die Räter von den Römern unterworfen. Das Gebiet des heutigen Fürstentums lag an der Römerstrasse Augsburg–Como, die eine der wichtigen Nord–Süd-Verbindungen darstellte.

Den Römern verdanken wir viele Beweise ihrer zivilisatorischen Tätigkeit. Archäologen legten beispielsweise Zeugen eines römischen Gutshofes bei Nendeln und Mauerreste eines römischen Kastells in Schaan frei, das wohl als einer von mehreren Wehrbauten gegen die einfallenden Alemannen errichtet wurde.

Nach dem Zerfall des römischen Weltreiches wurde ganz Rätien von den Franken besetzt. Durch die Zentralisierung der Reichsverwaltung unter Karl dem Grossen wurde die alte Provinz Rätien zu einer Grafschaft. Die älteste Urkunde, die unser heutiges Staatsgebiet miteinbezieht, ist das sogenannte «Rätische Urbar». Es handelt sich dabei um ein Verzeichnis königlicher Güter. Darin werden Reichshöfe in Balzers und Schaan genannt, die also schon um das Jahr 850 entstanden sein dürften.

Damals begannen sich geschichtliche Entwicklungen anzubahnen, die ausschlaggebend für das Werden des späteren Fürstentums Liechtenstein sein sollten.

Das Grafenamt wurde erblich, so dass die einzelnen Herrschaftsgebiete immer wieder zersplittert wurden. Aus der Familie der Grafen von Bregenz entstammen die Grafen von Montfort und Werdenberg. Ihre Besitzungen reichten vom Bodensee bis nach Graubünden. Durch Erbteilungen wurden sie aber ständig verkleinert. Aus einer solchen Teilung entstand die Grafschaft Vaduz, der im Jahre 1396 durch König Wenzel die Reichsunmittelbarkeit verliehen wurde, eine erste Voraussetzung für die spätere Souveränität unseres Staatsgebietes.

Unter den Freiherrn von Brandis, die ursprünglich übrigens aus dem Emmental stammten, wurde die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg vereinigt. Damit wurden bereits 1434, also vor mehr als 550 Jahren, die Grenzen geschaffen, die später zu den Grenzen des Staatsgebiets des Fürstentums Liechtenstein wurden und bis heute unverändert geblieben sind (bis auf zwei kleine Korrekturen, auf die ich später noch ganz kurz eingehen werde).

Im 16. Jahrhundert übernahmen die aus Süddeutschland stammenden Grafen von Sulz das Erbe der Brandiser und damit auch die Landesherrschaft.

Das Geschlecht war katholisch. Dadurch ging die Reformation an unserem Lande praktisch spurlos vorüber. Sie bewirkte lediglich den Zuzug katholischer Geschlechter aus der benachbarten Schweiz, die sich der Reformation nicht unterwerfen wollten. Bis heute ist Liechtenstein ein katholisches Land geblieben. Ein Umstand, den der Pastoralbesuch des Papstes besonders geschichtsträchtig hervorstreicht.

Gehen wir zurück ins siebzehnte Jahrhundert, das zum dunkelsten in unserer Geschichte werden sollte. In finanzielle Schwierigkeiten geraten, verkauften die Grafen von Sulz die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg an Kaspar von Hohenems. Weder er noch seine Nachfolger konnten das Volk in unserer Talschaft vor den Folgen der Bündnerwirren, vor den kriegerischen Einfällen der Schweden und erst recht nicht vor der Pest und vor Hexenprozessen bewahren, denen rund 10 Prozent der damaligen Bevölkerung zum Opfer fielen. Wohl niemand hätte in jenen schweren Jahren die Voraussage gewagt, dass es einem österreichischen Fürstengeschlecht vorbehalten sein würde, dem Schicksal unserer Talschaft am Rhein eine neue, die entscheidendste Wendung seiner Geschichte zu geben.

Geburtsstunde des Staates Liechtenstein

Als erster seines Namens erschien in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Ritter Hugo, der seinen Sitz auf der Burg Liechtenstein in Mödling bei Wien hatte. Im Laufe der Jahrhunderte gelangten die Liechtensteiner zu höchsten Ehren und Ämtern am österreichischen Hof. Als Heerführer und Botschafter hatten sie sich grösste Verdienste erworben. Karl I. von Liechtenstein wurde 1613 in den erblichen Fürstenstand erhoben.

Damit war – weitab von unserm Stück Rheintal zwischen dem Eschnerberg und dem Gutenberg – eine weitere, wichtige Vorentscheidung für die Staatswerdung Liechtensteins gefallen.

Denn um Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat zu besitzen, genügte den Liechtensteinern der Fürstenstand allein nicht. Zur Erlangung dieser begehrten Würde fehlte ihnen ein eigenes Territorium, das reichsunmittelbar war, also nur dem Kaiser und dem Reiche unterstand.

Auf der Suche nach einem solchen Gebiet entdeckte das Haus Liechtenstein die völlig verarmten, aber reichsunmittelbaren Gebiete im Rheintal, die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg, die von den bankrotten Hohenemsern zum Verkauf angeboten wurden. Um den Erwerb der beiden Landschaften bemühten sich unter anderen der Bischof von Chur, der Abt von St.Gallen, der Abt von Weingarten – und Hans Adam Andreas von Liechtenstein.

Burg Gutenberg, Balzers, mit Pfarrkirche

Hans Adam Andreas von Liechtenstein erhielt – nachdem er am meisten bieten konnte – im Jahre 1699 den Zuschlag der Herrschaft Schellenberg und sicherte sich gleichzeitig das Vorkaufsrecht für die Grafschaft Vaduz, die 1712 in den Besitz des Hauses Liechtenstein überging. Damit waren die beiden Gebiete für immer vereinigt. Sie wurden am 23. Januar 1719 von Kaiser Karl VI. zu einem unmittelbaren Reichsfürstentum mit dem Namen Liechtenstein erhoben.

Die Geburtsstunde unseres Staates hatte geschlagen. Er wurde nach dem Geschlecht seines Herrscherhauses Liechtenstein benannt.

Am Werden Liechtensteins als Staat können wir geistig nachvollziehen, welche Zufälle und gütigen oder weniger gütigen Umstände es sein können, die den Gang der Geschichte und die Tradition eines Volkes – sei es nun gross oder klein – bestimmen.

Denn hätten sich Ende des siebzehnten Jahrhunderts andere Kaufinteressenten durchgesetzt, dann wäre Liechtenstein kein eigener Staat. Unser Landesgebiet wäre entweder in jenes der Schweiz oder Österreichs integriert worden.

Das Volk gelobte den neuen Landesherren Treue. Aber da es den Liechtensteinern offenbar schon damals an Unterwürfigkeit mangelte und mancher Vogt und Steuereintreiber über die Grenzen gejagt wurde, setzten sich die zu jener Zeit herrschenden absolutistischen Vorstellungen der Monarchie nicht durch. Der Fürst zeigte sich bald zu Kompromissen bereit und stimmte einer vergleichsweise freiheitlichen Staatsverfassung zu. Bald erwies sich die Monarchie als richtige Regierungsform für den Kleinstaat Liechtenstein, und sie ist bis heute unbestritten.

Als Napoleon im Jahre 1806 den Rheinbund ins Leben rief, wurde auch das Fürstentum Liechtenstein in diese Allianz selbständiger Staaten aufgenommen. Napoleon erwies mit dieser Geste dem damaligen Fürsten Johannes von Liechtenstein seine Reverenz. Johannes hatte sich als General einer österreichischen Armee, die den Franzosen lange Widerstand geleistet hatte, den Respekt des korsischen Feldherrn erworben.

Für das Fürstentum Liechtenstein bedeutete die Aufnahme in den Rheinbund die internationale Anerkennung seiner staatlichen Souveränität. Und zwar in einem Ausmasse und einer Gewichtung, die in etwa mit der Aufnahme unseres Landes als Vollmitglied in den Europarat im Jahre 1978 vergleichbar ist.

Anlehnung an Österreich

1813, Europa befand sich wieder einmal im Umbruch, trat Liechtenstein aus dem Rheinbund aus und schloss sich auf dem Wiener Kongress im Jahre 1815 dem Deutschen Bund an. Liechtenstein hat als einziger Staat der ehemaligen Mitglieder des Rheinbundes und des Deutschen Bundes seine Selbständigkeit bis heute bewahrt.

Diese wurde auch nicht tangiert, als das Fürstentum 1852 mit der k.k. Monarchie Österreich-Ungarn einen Zoll- und Währungsvertrag abschloss. Der kündbare Vertrag bezog Liechtenstein in das österreichisch-ungarische Wirtschaftsgebiet ein, respektierte aber gleichzeitig die politische Souveränität des Landes.

Der Zollvertrag mit dem mächtigen Nachbarstaat öffnete der liechtensteinischen Wirtschaft einen grossen Markt und wirkte sich auf die Entwicklung des Landes insgesamt sehr positiv aus.

Die Wirtschaftsunion mit der k.k. Monarchie, die erst mit dem Niedergang der österreichischen Monarchie nach dem verlorenen Weltkrieg im Jahre 1918 fast zwangsläufig endete, führte um die Jahrhundertwende zu den ersten Industrieansiedlungen im Lande. Sie wurden vor allem von schweizerischen Textilunternehmern vorgenommen, die so in den Grossmarkt Österreich-Ungarn vorstiessen. Leider beendete der Erste Weltkrieg auch die weitere industrielle Entwicklung, die zunächst so verheissungsvoll begonnen hatte.

In die Zeit der wirtschaftlichen Anlehnung an Österreich fiel auch eine neue Verfassung, die dem Lande 1862 gewährt wurde. Unter dem Eindruck der Revolution von 1848 und den folgenden Liberalisierungsbestrebungen stellte die neue Verfassung den definitiven Bruch mit dem Absolutismus dar und ebnete den Weg Liechtensteins zur Monarchie auf parlamentarisch-demokratischer Grundlage, wie sie definitiv in der heute geltenden Verfassung aus dem Jahre 1921 verankert ist.

Eine freiheitliche Verfassung

Die neue liechtensteinische Verfassung entsprach weitgehend jener der Schweiz. Ebenso wie dort wurden das Recht des Referendums und der Initiative verankert. Die Staatsgewalt wird seither vom Fürsten und vom Volke geteilt. Keiner aber kann ohne den anderen regieren.

Die freiheitliche Verfassung des Jahres 1921 ebnete die Annäherung Liechtensteins an die Schweiz, die bereits nach dem Zusammenbruch Österreichs aus politischen und wirtschaftlichen Gründen gesucht wurde.

Bereits im Vorfeld der neuen Verfassung bildeten sich politische Parteien: 1918 die Volkspartei, aus der später die Vaterländische Union, die heutige Mehrheitspartei, hervorgegangen ist, und kurz darauf die Fortschrittliche Bürgerpartei.

Mit sehr knappen und sich abwechselnden Mehrheiten bestimmen diese beiden Parteien noch heute das politische Leben in Liechtenstein. Sie stellen im Verhältnis 7 zu 8 die 15 Abgeordneten des Parlamentes, das bei uns Landtag heisst, und die 5 Mitglieder umfassende Koalitionsregierung im Verhältnis von 3 zu 2. Während der Landtag aus Milizparlamentariern zusammengesetzt ist, sind zwei der fünf Regierungsmitglieder, der Regierungschef und der Regierungschef-Stellvertreter, vollamtliche Magistraten.

Trotz wiederholten Versuchen aus verschiedenen politischen Richtungen ist es in den letzten 64 Jahren keiner dritten politischen Gruppierung gelungen, genug Stimmen auf sich zu vereinigen, um einen Abgeordneten in die Volksvertretung zu entsenden. Für die Erreichung eines Parlamentsmandates muss eine politische Gruppierung mindestens 8% der gültigen Wählerstimmen aus beiden Wahlkreisen Oberland und Unterland auf sich vereinigen. Die Einteilung der beiden Wahlkreise entspricht übrigens den ursprünglichen Gebieten der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg, die nach dem Kauf durch das Haus Liechtenstein zum reichsunmittelbaren Fürstentum erhoben wurden.

Wir haben es in unserer Demokratie also mit einem klassischen Zweiparteiensystem zu tun, wobei es nicht ganz einfach ist, die politischen Unterschiede zwischen den beiden Parlamentsparteien zu definieren.

Die Vaterländische Union verdankt es dem Umstand, dass in ihrer Gründungszeit vor allem einfache Arbeitnehmer das breite Wählerpotential darstellten, dass sie im Volksmund heute noch als die «rote» Partei bezeichnet wird. Demgegenüber standen bei der Taufe der Fortschrittlichen Bürgerpartei anno 1918 vorwiegend Bauern und Vertreter des Mittelstandes Pate, so dass daraus die «schwarze» Partei wurde.

Jeder Kenner der politischen Szene unseres Landes wird bestätigen, dass die Attribute rot und schwarz heute nichts mehr über die politischen Parlamentsparteien Liechtensteins aussagen. Beide verstehen sich als Volksparteien, die allen Bevölkerungsschichten eine politische Heimat sein wollen. Beide könnte man aus internationaler Sicht als konservativ, christlich-sozial bis liberal bezeichnen.

Bei den alle vier Jahre stattfindenden Parlamentswahlen sind es denn auch vor allem verschiedene Lösungsvorschläge zu gleichen Problemkreisen oder personelle Alternativen, mit denen die Parteien um die Gunst ihrer Wähler werben. In der ideologischen Grundhaltung und in allen aussenpolitischen Fragen gibt es keine Unterschiede.

Zollvertrag mit der Schweiz

Wie ich vorhin erwähnt habe, war die neue Verfassung aus dem Jahre 1921 eine wichtige Voraussetzung für die Annäherung zur Schweiz, um die sich Liechtenstein schon seit 1919 bemühte. Nach der Loslösung des Landes aus dem wirtschaftlichen Verbund mit dem zusammengebrochenen Österreich erklärte sich die Schweiz schon im Oktober 1919 bereit, die konsularische Vertretung Liechtensteins im Ausland zu übernehmen.

Am 1. Februar trat der liechtensteinische Postvertrag in Kraft. Der 1978 erneuerte Staatsvertrag überträgt der schweizerischen PTT gegen Entschädigung die Durchführung der Postdienste in und für das Fürstentum Liechtenstein. Trotzdem bewahrte sich unser Land das Recht zur Ausgabe eigener Briefmarken, die – wie Sie ja wissen – sehr begehrt in der Welt sind.

Am 29. März 1923 wurde das wichtigste Vertragswerk in der jüngeren Geschichte unseres Landes verwirklicht: der Zollvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die Schweiz wollte damit einem kleinen Staatsgebiet, das in schwere Not geraten war, beim Überleben zur Seite stehen.

Die zwanziger und dreissiger Jahre standen bis 1945 auch in Liechtenstein im Zeichen von Krisen und Krieg. Aber immerhin ging es uns dank der Zugehörigkeit zum schweizerischen Wirtschaftsgebiet noch besser als vielen anderen Ländern Europas. Und als die Kriegsfackel über Europa erlosch, begann auch für das Fürstentum Liechtenstein ein steiler Aufstieg.

Innerhalb eines Vierteljahrhunderts katapultierte sich der einst arme Agrarstaat, das Armenhaus Europas, zum dichtest industrialisierten Land der Welt, das wir bis heute geblieben sind. Unsere Industrie, über die wir im Vortrag von Prof. Martin Hilti morgen noch mehr erfahren werden, exportierte im vergangenen Jahr Waren im Gegenwert von weit über einer Milliarde Franken in alle Teile der Welt.

Auch der Dienstleistungsbereich, der Bankplatz Vaduz als Ergänzung zum Finanzplatz Zürich, das Treuhand- und Holdingwesen und die gewerbliche Binnenwirtschaft erleben eine nie gekannte Blüte.

Unser kleines Staatswesen bilanziert heute Einnahmen und Ausgaben von bald einer Viertelmilliarde Franken und kann trotz seinem engmaschigen Netz sozialer Sicherheiten heute noch jedes Jahr einige Reserven bilden.

Multilaterale Aussenpolitik

Eingebettet zwischen zwei neutralen Nachbarstaaten und mit deren Unterstützung im Hintergrund, stiess Liechtenstein in seiner Aussenpolitik in den letzten Jahren aus dem ehemals vor allem bilateralen in den multilateralen Raum vor.

Wie ich schon kurz erwähnte, ist unser Land heute Vollmitglied des Europarates. Liechtenstein nahm phasenweise federführend an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) teil, verstärkte seine Präsenz innerhalb der Europäischen Freihandels-Assoziation (EFTA) und ist über diese mit einem eigenen Zusatzprotokoll auch wieder mit der EG verbunden. Die Liste der internationalen Organisationen, denen unser Land angehört, ist lang geworden und reicht von der Internationalen Fernmeldeunion bis zum Europäischen Patentamt.

Die wichtigste Basis für diesen Vorstoss in den multilateralen Raum, der die politische Souveränität Liechtensteins immer neu untermauert, ist unser enges und freundschaftliches Verhältnis zur Schweiz.

Mit der Eidgenossenschaft verbinden uns heute ungezählte Kontakte. Dank entsprechender Verträge, die je nach Bereich auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene mit der Schweiz bestehen, herrscht u.a. eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Bildungspolitik, in der Gesundheitspolitik und in zahlreichen wirtschaftlichen Belangen.

Ein gutes Beispiel dafür sind die Abkommen mit den NOK in bezug auf die Versorgung unseres Landes mit elektrischer Energie. In der kalten Jahreszeit, wenn die Produktion unserer eigenen, kleinen Wasserkraftwerke auf ein Minimum zusammenschrumpft, kommen 80 und mehr Prozent des Stroms, den wir hierzulande verbrauchen, aus dem Verbundnetz der Nordostschweizerischen Kraftwerke.

Die Hauptstrasse von Vaduz FL

Meine Damen und Herren!

Sie haben nun einige Angaben zur wechselvollen Geschichte gehört, die zur Staatswerdung Liechtensteins vor 266 Jahren führte. Und schliesslich einige Angaben über das heutige Liechtenstein.

Probleme eines Kleinstaates

Meine Ausführungen konnten nicht den Sinn haben, Ihnen ein umfassendes Bild unseres Landes zu vermitteln. Es war auch nicht meine Absicht, Ihnen Liechtenstein als Märchenland zu schildern, in dem nur Milch und Honig fliessen.

Denn glauben Sie mir bitte, dass auch wir unsere Probleme haben:

- Als Kleinstaat mit 26 000 Einwohnern, von denen mehr als ein Drittel Ausländer – darunter rund 4000 Schweizer – sind, haben wir im eigenen Land oftmals mit Identitätsproblemen zu kämpfen.
- Wir müssen uns immer wieder neu zwischen wirtschaftlichem Wachstum und der damit verbundenen Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften und wirtschaftlicher Stagnation entscheiden.
- Wir müssen unserer Wirtschaft ein günstiges Umfeld bieten, damit sie auf den internationalen Märkten bestehen kann. Gleichzeitig aber zeichnen sich die Grenzen des Wohlfahrtsstaates ab, zu dem wir ebenfalls geworden sind.
- Auch Liechtenstein ist mit Umweltproblemen konfrontiert und muss sich bewusst sein, dass es aus eigenen Kräften nur einen bescheidenen Beitrag zu deren wirklicher Bekämpfung leisten kann. Wir müssen abwarten, ob internationale Massnahmen unseren bedrohten Wald retten. Selbst stehen wir ohne eigenes Hinterland mit dem Rücken an der Wand.
- Aber auch an hausgemachten Sorgen fehlt es nicht in unserem Land. Der materielle Wohlstand ging teils auf Kosten altbewährter Familien- und Gesellschaftsstrukturen. Auch wir haben Drogenprobleme. Auch bei uns gibt es Menschen, die unter immer mehr Menschen immer einsamer werden. Auch in Liechtenstein gibt es eine kritische Jugend, die manches nicht versteht, was wir in den Jahren des überbordenden Wachstums geschaffen und vernachlässigt haben.

Trotz den Sorgen, die uns bewegen, bin ich Optimist, sowohl in bezug auf die Entwicklung im Inneren unseres Landes wie auf die Zukunft unserer Beziehungen nach aussen.

Liechtenstein ist klein und stösst in seinen Kapazitäten schnell an die Grenzen seiner Möglichkeiten; vor allem, wenn man es mit gleichen Massstäben misst wie die doch viel grösseren Staaten ringsum.

Unsere Kleinheit hat aber auch Vorteile. Sie ist überschaubar. Freud und Leid spielen sich immer in unserer unmittelbaren Umgebung ab. Menschlichkeit wird messbar, wenn sie den Nachbarn, den Freund betrifft.

Um gegenüber der Aussenwelt auch in Zukunft zu bestehen, braucht es – wie die Vergangenheit bewiesen hat – insbesondere zwei Dinge: ein gütiges Schicksal und Freunde, auf deren Verständnis und Hilfe wir zählen können.

Deshalb hoffe ich, dass auch Sie, meine Damen und Herren, mit offenen Herzen zu uns gekommen sind und dass Sie als Freunde scheiden werden.